

**Mietvertrag****über die Nutzung von Fahrradboxen**

zwischen dem ADFC Kreisverband Ludwigsburg, Seestr. 11-13, 71638 Ludwigsburg,

nachfolgend „Vermieter“ genannt und

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

ADFC-Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Neumitglied ab Vertragsabschluss \_\_\_\_\_

Nichtmitglied \_\_\_\_\_

nachfolgend „Mieter“ genannt

**§1 Mietgegenstand**

Mietgegenstand ist die Fahrradbox Nr. \_\_\_\_\_ am Bahnhof \_\_\_\_\_

mit folgendem Zubehör: Schlüssel \_\_\_\_\_ Stück.

**§2 Mietzeit, Kündigung, Miete**

Der Mietvertrag ist unbefristet und gilt ab dem 1. \_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_. Die Regelmietdauer beträgt mindestens ein Jahr.

Das Mietverhältnis kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden; frühestens nach drei Monaten. Eine sofortige Kündigung ohne Fristeinholung ist durch den Vermieter möglich, wenn der Mietgegenstand durch Fremdeinwirkung in nicht ordnungsgemäßen Zustand ist. Der Vermieter bemüht sich in diesem Falle eine andere Fahrradbox zu gleichen Vermietbedingungen bereitzustellen. Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.

Die Höhe der Miete beträgt 72,- Euro pro Jahr und ist im Voraus fällig. Am Ende der Mietzeit erfolgt eine Rückerstattung für die Monate bis zum Ende des jeweiligen Jahresturnus. Es werden nur ganze Monate zurückerstattet.

Für ADFC-Mitglieder beträgt die Miete 60,- Euro pro Jahr und ist im Voraus fällig. Am Ende der Mietzeit erfolgt eine Rückerstattung für die Monate bis zum Ende des jeweiligen Jahresturnus. Es werden nur ganze Monate zurückerstattet. Der Mitgliederpreis kann nur gewährt werden, wenn die

Mitgliedschaft während der gesamten Mietdauer besteht. Bei „ruhender Mitgliedschaft“ gilt der Nichtmitgliederpreis.

Bei Vertragsbeginn wird eine Kautions von 80,- Euro beim ADFC hinterlegt. Der Betrag ist sofort zu bezahlen. Die Kautions wird bei Vertragsende erstattet, sofern der Mieter allen Verpflichtungen nachgekommen ist. Der Mietvertrag wird dann gültig, wenn beide Vertragsparteien ihre Unterschrift geleistet haben und Miete sowie Kautions beim ADFC eingegangen sind.

### §3 Pflichten des Mieters

Mit diesem Vertrag geht der Mieter folgende Verpflichtungen ein:

- Er hält die Tür der Fahrradbox stets verschlossen.
- Er behandelt die Box pfleglich und nimmt keine Veränderungen vor.
- Er lagert keine feuergefährlichen Gegenstände oder Explosivstoffe in der Box.
- Bei Verlust des Schlüssels meldet er diesen sofort beim Vermieter. Er trägt die Kosten für den Ersatz desselben.
- Ohne Genehmigung des Vermieters ist es untersagt Schlüsselkopien anzufertigen.
- Der Schlüssel wird bei Vertragsende zum vereinbarten Termin zurückgegeben. Bei Verzug ist der Mietpreis bis Schlüsselabgabe weiter zu entrichten (monatsweise Abrechnung)
- Der Mieter missachtet seine Sorgfaltspflicht, wenn er sein Fahrrad unverschlossen in der Box aufbewahrt.
- Der Mieter meldet dem ADFC unverzüglich Mängel und Schäden am Mietgegenstand.

Mit diesem Vertrag erkennt der Mieter an, dass vom ADFC kein Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung des Rades oder sonstigen Schäden des Mieters geleistet wird, es sei denn der Schaden wurde von Seiten des ADFC vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Betrag erhalten: \_\_\_\_\_ Miete \_\_\_\_\_ Kautions = \_\_\_\_\_ Gesamtbetrag

Sonstige Vereinbarungen:

.....  
.....

Ludwigsburg, den .....

Der Mieter:

ADFC-Vertreter:

.....

ADFC-Geschäftszeiten:

Donnerstag, 16:00 – 19:00 Uhr

Samstag, 10:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: [infoladen-ludwigsburg@adfc-bw.de](mailto:infoladen-ludwigsburg@adfc-bw.de)